

Kempenich, 29.11.2018

An die

Kreisverwaltung Ahrweiler

Antrag zur Aufnahme eines Beratungsgegenstands zum Haushalt 2019 auf die Tagesordnung im Öffentlichen Teil der nächsten Kreistagssitzung am 14.12.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Pföhler,

die FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler beantragt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am Freitag, den 14.12.2018, folgenden Beratungsgegenstand, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019, aufzunehmen:

Ausarbeitung eines Förderantrags im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“

Dazu bringen wir folgenden **Beschlussvorschlag** ein:

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ einen qualifizierten Förderantrag zu erarbeiten und den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen. Neben dem Kreisprojekt „Artenreiche Wiese“ soll auch der Aspekt der Biodiversität in seiner ganzen Bandbreite berücksichtigt werden.

Begründung:

Mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt fördert das Bundesumweltministerium herausragende Konzepte und innovative Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen. An den Projekten muss ein besonderes Bundesinteresse bestehen. Das heißt, die Vorhaben sind für Deutschland besonders repräsentativ und setzen Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise um. Das Programm fördert Projekte in vier Förderschwerpunkten: Verantwortungsarten, Hotspots der biologischen Vielfalt, Ökosystemleistungen und weitere Maßnahmen. Die Förderdauer beträgt in der Regel 6 Jahre.

Am 16. und 17. November hat eine Informationsveranstaltung in Bonn zu diesem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ mit insgesamt rund 230 Personen aus Wissenschaft, Forschung, Behörden, Verbänden etc. das große Interesse an diesem Förderprogramm dokumentiert. Das Bundesamt für Naturschutz hat dabei deutlich gemacht, dass es ihm um wertige und innovative Projektideen geht, die nicht nur punktuell wirken sondern auch eine hohe Strahlkraft nach außen haben. Nur so könne das geforderte erhebliche Bundesinteresse begründet werden. Dies erklärt im Übrigen die Ablehnungsquote von über 50 Prozent der Projektvorschläge.

Für den Kreis Ahrweiler folgt daraus, dass Qualität vor Quantität geht und der vom Kreistag zum Förderprogramm „Artenreiche Wiese“ einstimmig beschlossene Auftrag an die Verwaltung, Fördermöglichkeiten des Bundes in Anspruch zu nehmen, qualifiziert umgesetzt werden sollte. Vor diesem Hintergrund schlägt die FWG vor, in einem solchen Förderantrag auch den Aspekt „Biodiversität“ zu berücksichtigen. Hier hat der Kreistag auf Antrag der FWG ebenfalls einstimmig beschlossen, der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" beizutreten. Damit übernimmt der Kreis die freiwillige Selbstverpflichtung, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Kreisentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in seine Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Durch die Unterzeichnung will der Landkreis deutlich machen, dass er sich nachhaltig für die Erhaltung der Biodiversität einsetzt. Dieses Projekt steht im Kontext mit den Bemühungen des Landkreises, die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu meistern und eine lebenswerte, zukunftsfähige Heimat zu schaffen und zu erhalten. Beispielhaft ist hier auch der Beschluss des Kreistages zur Energiewende mit Projekten wie Energiemanagement, finanzieller Förderung von Energiesparmaßnahmen oder das Solarstromprojekt zu nennen. Daneben stehen aber auch Maßnahmen wie die Renaturierung von Gewässern, das Naturschutz-Großprojekt Obere Ahr-Hocheifel oder die Schaffung von Stillgewässern wie dem Engelnener oder Rodder Maar, die als „kommunale Naturschutzmaßnahmen“ umgesetzt wurden.

Die FWG ist der Auffassung, dass eine Verknüpfung mit den vorgenannten Aspekten die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Förderantrages erhöhen könnte.

Jochen Seifert